

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung  
(1. Ausschuss)**

zu dem Antrag der Abgeordneten Irene Mihalic, Dr. Konstantin von Notz, Luise Amtsberg, Volker Beck (Köln), Frank Tempel, Jan Korte, Ulla Jelpke, Martina Renner, Jan van Aken, Agnes Alpers, Kerstin Andreae, Annalena Baerbock, Dr. Dietmar Bartsch, Marieluise Beck (Bremen), Herbert Behrens, Karin Binder, Matthias W. Birkwald, Heidrun Bluhm, Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Christine Buchholz, Eva Bulling-Schröter, Roland Claus, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Katharina Dröge, Harald Ebner, Klaus Ernst, Dr. Thomas Gambke, Matthias Gastel, Wolfgang Gehrcke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Diana Golze, Annette Groth, Dr. Gregor Gysi, Heike Hänsel, Dr. André Hahn, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dr. Rosemarie Hein, Inge Höger, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Andrej Hunko, Sigrid Hupach, Dieter Janecek, Susanna Karawanskij, Kerstin Kassner, Uwe Kekeritz, Katja Keul, Sven-Christian Kindler, Katja Kipping, Maria Klein-Schmeink, Tom Koenigs, Sylvia Kotting-Uhl, Jutta Krellmann, Oliver Krischer, Stephan Kühn (Dresden), Christian Kühn (Tübingen), Renate Künast, Katrin Kunert, Markus Kurth, Caren Lay, Monika Lazar, Sabine Leidig, Steffi Lemke, Ralph Lenkert, Michael Leutert, Stefan Liebich, Dr. Tobias Lindner, Dr. Gesine Löttsch, Thomas Lutze, Nicole Maisch, Peter Meiwald, Cornelia Möhring, Niema Movassat, Beate Müller-Gemmeke, Özcan Mutlu, Thomas Nord, Omid Nouripour, Cem Özdemir, Friedrich Ostendorff, Petra Pau, Lisa Paus, Harald Petzold (Havelland), Richard Pitterle, Brigitte Pothmer, Tabea Rößner, Claudia Roth (Augsburg), Corinna Rüffer, Manuel Sarrazin, Elisabeth Scharfenberg, Ulla Schauws, Dr. Gerhard Schick, Michael Schlecht, Dr. Frithjof Schmidt, Kordula Schulz-Asche, Dr. Petra Sitte, Kersten Steinke, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Kirsten Tackmann, Azize Tank, Dr. Harald Terpe, Markus Tressel, Jürgen Trittin, Dr. Axel Troost, Alexander Ulrich, Dr. Julia Verlinden, Kathrin Vogler, Dr. Sahra Wagenknecht, Doris Wagner, Beate Walter-Rosenheimer, Harald Weinberg, Katrin Werner, Dr. Valerie Wilms, Birgit Wöllert, Jörn Wunderlich, Hubertus Zdebel, Sabine Zimmermann (Zwickau), Pia Zimmermann

– Drucksache 18/1475 –

**Einsetzung eines Untersuchungsausschusses**

**A. Problem**

Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragen nach Artikel 44 des Grundgesetzes die Einsetzung eines zweiten Untersuchungsausschusses in der 18. Wahlperiode.

**B. Lösung**

Der 1. Ausschuss empfiehlt, den Einsetzungsantrag der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu ändern.

**Annahme des Antrags in geänderter Fassung mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD.**

**C. Alternativen**

Annahme des Antrags in unveränderter Fassung.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 18/1475 in folgender Fassung anzunehmen:

### A. Einsetzung

- I. Es wird ein Untersuchungsausschuss eingesetzt.
- II. Der Untersuchungsausschuss soll aus 8 Mitgliedern und entsprechend vielen Stellvertretern bestehen.

### B. Auftrag

- I. Der Untersuchungsausschuss soll bezüglich der aus Kanada im Rahmen der dortigen Operation „Spade“ stammenden Daten aus Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Erwerb und/oder Besitz von Kinder- und Jugendpornographie aufklären,
  - a) den Gang und die Gründe für die Dauer des entsprechenden Verfahrens in Deutschland (sogenannte Operation „Selm“) beim Bundeskriminalamt (BKA), auch hinsichtlich der Verfahrensabläufe zwischen dem BKA und den Ländern sowie hinsichtlich des Umgangs und des Zusammenwirkens mit Landesbehörden in Niedersachsen und Hessen (Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main/Zentralstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität),
  - b) das Informationshandeln und die Datenweitergaben zum Fall des ehemaligen Mitglieds des Bundestages Sebastian Edathy an die Bundesregierung, innerhalb der Bundesregierung, an andere Behörden und an Dritte sowie die Weitergabe dieser Daten durch andere Behörden und Dritte an weitere Personen,
  - c) die Behandlung des Falles des Beamten des BKA („X“), dessen Namen sich unter den übermittelten Daten der Operation „Spade/Selm“ befand, durch die Leitungsebene des BKA und die dienstaufsichtsführende Stelle.
- II. Der Untersuchungsausschuss soll insbesondere klären,
  - a)
    - ob und inwieweit das BKA wann in die kanadische Operation „Spade“ eingebunden war;
    - ob und ggf. warum das BKA nicht darauf hingewirkt hat, dass konkrete Ermittlungsmaßnahmen durchgeführt wurden (z. B. Durchsuchungen), bevor mögliche Täter aus der Presse und dem Internet oder von Dritten (z. B. Berichterstattung über die kanadische Operation „Spade“) von einem drohenden Ermittlungsverfahren erfahren konnten;
    - welche Priorisierung die Operation „Selm“ gegenüber anderen laufenden Verfahren beim BKA durch wen und wie begründet erfahren hat;
    - wann und auf welcher Rechtsgrundlage eine Absprache mit der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main über den Umgang und das weitere Verfahren mit den Daten der Operation „Spade/Selm“ erfolgte;
    - welche organisatorischen und konzeptionellen Veränderungen im BKA gegebenenfalls nötig sind, um Verfahren angesichts der Kriminalitätsentwicklung in dem Bereich des Besitzes und Erwerbs von Kinder- und Jugendpornographie schnellst möglich zu bearbeiten;

- welche rechtlichen Änderungen gegebenenfalls nötig sind, um die Aufgaben des BKA im Bereich des Besitzes und Erwerbs von Kinder- und Jugendpornographie zu erfüllen;

b)

- ob und gegebenenfalls wann und durch wen der damalige Bundestagsabgeordnete Sebastian Edathy von den Ermittlungen und einzelnen Ermittlungsschritten der Staatsanwaltschaft erfahren hat und ob dafür gegebenenfalls Informationshandeln bzw. Datenweitergaben der Bundesregierung oder einzelner ihrer Mitglieder sowie mögliche Datenweitergaben an Dritte verantwortlich waren;
- wann welche Maßnahmen von welcher staatlichen Stelle zum Zugriff auf Verbindungsdaten- und Inhaltsdaten des ehemaligen Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy auf Computern und Servern des Bundestages mit welchen Ergebnissen eingeleitet und wie diese Maßnahmen umgesetzt wurden;
- wer in welchem Umfang und wann vor der ersten Durchsuchungsmaßnahme gegenüber Sebastian Edathy Informationen darüber haben konnte und hatte, dass der Name „Sebastian Edathy“ im Zusammenhang mit den Ermittlungen der Operation „Spade/Selm“ stand;
- ob, wann, wie oft und mit welcher genauen Aufgaben- und Zielstellung die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BKA, die auf die Daten der Operation „Selm“ Zugriff hatten, die Daten bearbeiteten und Kenntnis von dem Namen „Sebastian Edathy“ hatten;
- wie die Daten und Datensysteme gesichert sind und ob es hinsichtlich der Daten der Operation „Spade/Selm“ jeweils Zugriffe jenseits berechtigter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben konnte bzw. gab;
- inwiefern diese Dateneingaben und Zugriffe protokolliert wurden und werden;
- wer, in welchem Umfang und wann Zugriff auf die Vorgänge zur Person „Sebastian Edathy“ in den vom BKA geführten einschlägigen Daten und Datensystemen haben konnte und hatte;
- welche rechtlichen und tatsächlichen Änderungen gegebenenfalls notwendig sind, um beim Zugriff auf und bei der Arbeit mit Daten und Datensystemen die Vorgaben des Datenschutzes und effektive Arbeitsstrukturen zu gewährleisten;
- welche bereichsspezifischen Regelungen im Hinblick auf die Übermittlung/Informationsweitergabe personenbezogener Daten gegebenenfalls nötig sind, um eine hinreichend bestimmte und normenklare rechtssichere Anwendung im Rahmen des geltenden Datenschutzes zu gewährleisten;

c)

- ob, wann und durch wen jeweils die Leitungsebene des Kanzleramtes und des BMI sowie das BKA und dessen zu den Gegenständen des Untersuchungsauftrags tätige Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter davon Kenntnis erhielten, dass sich der Name eines Beamten des BKA („X“) unter den aus der Operation „Spade/Selm“ stammenden Daten befand und welche konkreten Informationen zu diesem Zweck auf welcher Rechtsgrundlage übermittelt wurden;
- wann zwischen wem Absprachen getroffen wurden über Maßnahmen gegenüber dem Beamten des BKA („X“) und zu welchem Zeitpunkt welche dienst-, disziplinar- und strafrechtlichen Maßnahmen gegenüber dem Beamten des BKA („X“) eingeleitet, durchgeführt und abgeschlossen wurden;

- ob und gegebenenfalls wann und durch wen der Beamte des BKA („X“) von den Daten der Operation „Selm“ erfuhr oder diese einsehen konnte bzw. einsah;
- welche Kontroll- und Sicherheitsmaßnahmen existieren, um zu verhindern, dass in Behörden vorgehaltene Daten zu Kinder- und Jugendpornographie zu anderen als zu Ermittlungszwecken verwendet oder gar durch interne Netzwerke missbräuchlich genutzt werden.<sup>6</sup>

Berlin, den 1. Juli 2014

**Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung**

**Dr. Johann Wadephul**  
Vorsitzender

**Dr. Stephan Harbarth**  
Berichtersteller

**Dr. Johannes Fechner**  
Berichtersteller

**Frank Tempel**  
Berichtersteller

**Irene Mihalic**  
Berichterstellerin

**Bericht der Abgeordneten Dr. Stephan Harbarth, Dr. Johannes Fechner, Frank Tempel und Irene Mihalic**

Der von 124 Mitgliedern des Bundestages aus den Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachte Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses auf **Drucksache 18/1475** wurde in der 36. Sitzung des Deutschen Bundestages am 22. Mai 2014 beraten und an den Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) zur Beratung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung** hat den Antrag in seiner 11. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 1. Juli 2014 nach Vorbereitung durch ein Berichterstattergespräch abschließend beraten und die obige Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und SPD angenommen.

Die Fraktionen haben in dem vorgelagerten Berichterstattergespräch den genauen Umfang des Untersuchungsauftrages beraten und dabei eine Verständigung erreicht, die als Grundlage der Schlussberatung im 1. Ausschuss diene. Beraten wurden Fragen hinsichtlich der Bestimmtheit des Antrags und der Vermeidung unverhältnismäßiger Eingriffe in Grundrechte Dritter.

Die Fraktion der SPD wies auf die von ihr geäußerten verfassungsrechtlichen Bedenken hinsichtlich des Untersuchungsauftrags insbesondere bezüglich des BKA-Beamten „X“ hin. Diesen sei durch eine Beschränkung des Auftrags auf die Behandlung des Falles durch die Leitungsebene des BKA und die dienstaufsichtsführende Stelle Rechnung getragen worden. Es sei jedoch wichtig, dass der Untersuchungsausschuss auch bei seiner konkreten Arbeit auf die Wahrung der Persönlichkeitsrechte achte.

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung hat festgestellt, dass die nach §126a GO-BT erforderliche Zahl von Mitgliedern des Bundestages zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erreicht ist.

Berlin, den 1. Juli 2014

**Dr. Stephan Harbarth**  
Berichtersteller

**Dr. Johannes Fechner**  
Berichtersteller

**Frank Tempel**  
Berichtersteller

**Irene Mihalic**  
Berichterstellerin



